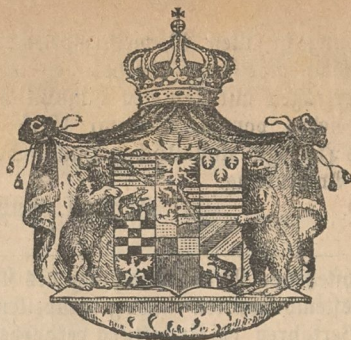


Erscheint
Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. P. Schettler,
für Coswig bei Hrn. W. Huth,
für Zeitz bei Hrn. W. Lange.



Preis:
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.
Jährlich 1½ Thlr.

Insertionsgebühren:
Die gespaltene Corpuszeile
für Inländer 6 Pf.,
für Ausländer 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 9.

Dienstag, den 18. Januar

1870.

Mit dem heutigen Staats-Anzeiger wird ausgegeben:
Protokoll der VII. Sitzung des siebenten Anhaltischen Landtags.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung. — Mit Bezug auf die §§. 20. und 21. des Gesetzes vom 10. Juni 1869, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde, lautend:

§. 20.

Die in den einzelnen Staaten des Bundes mit der Beaufichtigung des Stempelwesens beauftragten Behörden und Beamten haben die ihnen obliegenden Verpflichtungen mit gleichen Befugnissen, wie sie ihnen hinsichtlich der nach den Landesgesetzen zu entrichtenden Stempelabgaben zustehen, auch hinsichtlich der Bundes-Stempelabgabe wahrzunehmen.

§. 21.

Außer den Steuerbehörden haben alle diejenigen Staats- oder Communalbehörden und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, so wie die Notare und andere Beamte, welche Wechselproteste ausfertigen, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amtswegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz bei der nach §. 18. zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen. Notare, Gerichtspersonen und andere Beamte, welche Wechselproteste ausfertigen, sind verbunden, sowohl in dem Proteste, als in dem über die Protestation aufzunehmenden Protokolle ausdrücklich zu bemerken, mit welchem Stempel die protestirte Urkunde versehen, oder daß sie mit einem Bundesstempel nicht versehen ist.

werden sämtliche inländische Herzogl. Behörden, insbesondere die Gerichte und die Verwaltungsbehörden, so wie die Communalbehörden und Notare auf die ihnen obliegende Verpflichtung, die Besteuerung der Wechsel und der denselben gleichgestellten Papiere (§§. 1. und 24. des Gesetzes) zu prüfen und entdeckte Stempelhinterziehungen zur Anzeige zu bringen, besonders aufmerksam gemacht. Bei Entdeckung einer Wechselstempel-Contravention ist ein von dem Producenten des Wechsels oder der Anweisung zu unterschreibendes Protokoll aufzunehmen, welches den Inhalt des Documentes und diejenigen Personen, welche an dem Umlaufe des Wechsels im Bundesgebiete Theil genommen haben (§§. 4. und 5. des Gesetzes) vollständig zu enthalten hat. Dem Protokoll ist eine zu beglaubigende Abschrift des betreffenden, dem Producenten zurück zu gebenden Wechsels beizufügen und darauf sodann dies Protokoll nebst Anlage der zur Entscheidung competenten, unten bezeichneten Stelle zur weitem Veranlassung wegen der Untersuchung und Bestrafung einzureichen.



Die Einleitung der Untersuchung in allen Wechselstempel-Contraventionen wird in Gemäßheit der Vorschrift in §. 18. des Wechselstempelsteuer-Gesetzes von jetzt ab ausschließlich dem Herzogl. Hauptsteuer-Amte allhier übertragen und kommen hinsichtlich des Verfahrens und der Strafcompetenz die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Februar 1855, die Strafbefugnisse des Herzogl. Anhaltischen Zolldirectors und des Herzogl. Anhaltischen Haupt-Steuer-Amtes (Nr. 473. der Dessauer Köthenschen Gesetzsammlung) zur Anwendung.

Dessau, 14. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.
v. Larisch.

Bekanntmachung. — Nachstehende Bekanntmachung des Kanzlers des Norddeutschen Bundes, betreffend den Debit der Bundesstempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer, so wie das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets:

Zur Ausführung der Bestimmung im §. 22. des Gesetzes vom 10. Juni d. J., die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde betreffend (Bundes-Gesetzblatt S. 193.), wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 30. d. Mts. ab die zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer (nach §. 13. des Gesetzes vom 10. Juni d. J.) erforderlichen Bundesstempelmarken und gestempelten Blankets zu dem Preise des Stempelbetrages, auf welchen dieselben lauten, bei den Postanstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes, mit Ausschluß der Hohenzollernschen Lande, werden verkauft werden.

Die Bundesstempelmarken sind mit der Umschrift „Norddeutscher Wechselstempel“ und der Angabe des Steuerbetrages in Groschen, für welchen sie gelten, bezeichnet, und für Werthbeträge von 1, 1½, 3, 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, 60, 90, 150 und 300 Groschen zum Verkauf gestellt. Die mit dem Bundesstempel versehenen Wechselblankets lauten auf Steuerbeträge von 1, 1½, 3, 4½, 6, 7½, 9, 12, 15 und 30 Groschen.

Stempelmarken und Blankets zum Werthe von 1, 1½ und 3 Groschen werden bei allen Postanstalten, auch den Postexpeditionen zweiter Klasse, verkauft. Die Debitsstellen für Marken und Blankets, welche auf höhere Stempelbeträge lauten, werden nach den örtlichen Verhältnissen, dem Bedürfniß entsprechend, bestimmt. Die bezüglichen Anordnungen sollen durch Aushang an Amtsstelle der Postanstalten und, soweit erforderlich, durch amtliche Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Für die bei den Postanstalten angekauften, demnächst aber verdorbenen Stempelmarken und Blankets kann nur dann Erstattung beansprucht werden, wenn

- 1) der Schaden mindestens Einen Thaler beträgt und wenn
- 2) vollständig erwiesen wird, daß der Schaden lediglich durch Zufall oder Versehen veranlaßt und von den betreffenden Stempelmaterien, beziehungsweise von den Schriftstücken, zu welchen sie verwendet sind, noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht ist, wodurch das steuerliche Interesse gefährdet werden kann; wenn endlich
- 3) der Erstattungsanspruch innerhalb 14 Tagen, nachdem der Schaden dem Berechtigten bekannt geworden, bei der Ober-Postdirection des Bezirks, in Lübeck, Bremen und Hamburg bei dem zuständigen Ober-Postamte, angemeldet wird.

Die Erstattung erfolgt durch Umtausch der verdorbenen gegen andere Stempelmaterien bei der zu bestimmenden Debitsstelle.

Hinsichtlich der Art und Weise der Verwendung der Bundesstempelmarken wird auf die am heutigen Tage erlassene Bekanntmachung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde, unter Nr. II. verwiesen.

Berlin, 13. December 1869.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.
J. B.: Delbrück.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dessau, 14. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.
v. Larisch.

Bekanntmachung. — In Folge des Gesetzes vom 10. Juni v. J., die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde betreffend, (Bundesgesetzblatt Seite 193.) sind mit dem 1. Januar d. J. die bisher im hiesigen Lande bestandenen Vorschriften wegen Besteuerung der Wechsel außer Kraft getreten vorbehaltlich ihrer Anwendung auf die vor dem bezeichneten Tage ausgestellten inländischen oder von dem ersten inländischen Inhaber bereits aus den Händen gegebenen ausländischen Wechsel und Anweisungen. (§. 29. des Gesetzes.)

Zur Versteuerung aller anderen Wechsel und Anweisungen sind vom 1. Januar d. J. ab nicht mehr die Anhaltischen Stempel, sondern die von den Postanstalten debilitirten Bundes-Stempelmarken und mit dem Bundesstempel versehenen Blankets zu verwenden, wegen deren auf die unterm 13. December v. J. erlassenen, durch das Bundes-Gesetzblatt (Seite 691. und f.) veröffentlichten Bekanntmachungen des Kanzlers des Norddeutschen Bundes verwiesen wird.

Etwasige Anträge auf Ersatzleistung für noch nicht verwendete und in unverdorbenem Zustande befindliche mit dem Anhaltischen Wechselstempel versehene Formulare, können, unter Beifügung derselben bei den Herzoglichen Kreiskassen angebracht werden, welche hierdurch ermächtigt werden, die bis zum 1. April d. J. eingehenden desfallsigen Anträge nach vorgängiger Prüfung mittelst Erstattung des Verkaufspreises zu erledigen.

Dessau, 14. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Staats-Ministerium.
v. Larisch.

Bekanntmachung. — Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der praktische Arzt Dr. Harrek in Raguhn seiner Funktion als Bezirks-Impfarzt des Raguhner Impfbezirks entbunden worden und dieselbe dem Physikats-Wundarzt Dr. Werner in Zepnitz bis auf Weiteres übertragen ist.

Dessau, 7. Januar 1870.

Herzogl. Regierung.
Abtheilung des Innern und der Polizei.
v. Albert.

Bekanntmachung. — Wir bringen für die Gemeinde-Vorstände des Dessauer Kreises hiermit in Erinnerung, daß die nach §. 57. bis 60. der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund für das Jahr 1870 neu aufzustellenden Militair-Stammrollen, welche die Jahrgänge 1850 und aus den Jahrgängen 1849, 1848, 1847 u. diejenigen Mannschaften enthalten müssen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, mit den dazu gehörigen Geburtslisten und sonstigen Belägen bis zum 1. März d. J. bei uns einzuliefern sind.

Was die Anfertigung der Stammrollen selbst anbelangt, so sind dieselben bisher von vielen Gemeinde-Vorständen nicht nach dem Reglement vom 14. Januar 1868, Gesetz-Samml. Nr. 153. aufgestellt und die einzelnen Colonnen nicht genau ausgefüllt worden.

Um Rücksendungen und wiederholten Neuanfertigungen vorzubeugen, bringen wir hiedurch in Erinnerung, daß die Militairpflichtigen in 4 Abtheilungen und innerhalb dieser Abtheilungen nach Jahrgängen geordnet einzutragen sind, hinter jeder Abtheilung entsprechender Raum zu Nachtragungen zu lassen ist und die laufende Nr., welche in jeder Abtheilung mit 1 zu beginnen hat, innerhalb der Abtheilungen durch alle Jahrgänge fortlaufen, auch jede Colonne genau ausgefüllt, so wie bei etwa schon gerichtlich bestraften Mannschaften eine kurze Angabe der Strafe vermerkt sein muß.

Die Beläge zu den Stammrollen sind in ein Heft zu vereinigen und mit Folium Nr. zu versehen.

Formulare zu den Stammrollen und die Ordres zur Beorderung der Militairpflichtigen vor die Kreis-Ersatz-Commission, welche die Gemeinde-Vorstände nach Nr. 169. der Gesetz-Sammlung auf ihre Kosten zu beschaffen haben, sind bei uns gegen Bezahlung der Druckkosten zu entnehmen.

Dessau, 6. Januar 1870.

Herzogliche Kreis-Direction.
Braune.

Bekanntmachung. — Wir bringen hiermit warnend in Erinnerung, daß das Ablagern von Schutt, Aische, Scherben oder sonstigem Unrath auf öffentlichen Straßen, Wegen, Promenaden und Plätzen, durch die Straßen-Polizei-Ordnung der Stadt Köthen verboten ist, und Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot mit Geldstrafe bis zu 2 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht sind.

Dahingegen ist das Ablagern von Schutt u. in der vom Bürgermeister und Rath hierzu bestimmten Schuttkuthe, neben der unsern des Krankenhauses in der Halle'schen Vorstadt hier belegenden Plumpe, gestattet.

Köthen, 14. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Kreis-Direction.
Bramigl.



Bekanntmachung. — Die Liste der am heutigen Tage gezogenen auf die Serien 77. 180. 189. 190. 231. 236. 353. der hiesigen Staatsprämienanleihe gefallenen Gewinne wird mit dem heutigen Staats-Anzeiger in der Beilage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Dessau, 15. Januar 1870. Herzogl. Anhalt. Staatsschulden-Verwaltung.
Steinkopff.

Bekanntmachung. — Der pro 1. Januar c. fällig gewesene ordentliche halbjährliche Brandlaffenbeitrag wird noch für den hiesigen Stadtbezirk künftigen
Donnerstag, den 20. d. Mts.,

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr,
auf hiesigem Stadthause angenommen.

Etwasig verbleibende Reste werden executivisch eingezogen.

Dessau, 17. Januar 1870.

Bürgermeister und Rath.
Medicus.

Brenn- und Nutzholz-Verkauf.

In der Pötnitzer Forst kommen die nachstehenden auf den Hutungsrevieren hinter dem Dorfe Dellnau eingeschlagenen Hölzer

Mittwoch, den 19. d. Mts.,

und zwar a. an Brennholz:

50 Kftr. eichen Anbruch 1. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr. 15 Sgr.,

80 $\frac{1}{4}$ = dergl. 2. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr.,

38 $\frac{1}{4}$ = dergl. 3. Sorte, Forsttaxe 2 Thlr.,

29 = eichen Stammholz 1. Sorte, Forsttaxe 3 Thlr.,

70 $\frac{1}{4}$ = dergl. 2. Sorte, Forsttaxe 2 Thlr.,

204 $\frac{1}{2}$ = eichen Reisholz, Forsttaxe 15 Sgr.,

2 $\frac{3}{4}$ = buchen Buchholz, Forsttaxe 2 Thlr.,

1 = akazien Reisholz, Forsttaxe 15 Sgr.,

1 $\frac{1}{2}$ = pappeln Knippelholz, Forstt. 2 Thlr.,

1 $\frac{1}{2}$ = dergl. Reisholz, Forsttaxe 12 Sgr.;

b. an Nutzholz:

8 $\frac{1}{2}$ Kftr. eichen Böttcherholz 2. Sorte, Forsttaxe 8 Thlr.,

zum meistbietenden Verkauf.

Der Verkaufstermin wird von früh 9 Uhr an im Beckmann'schen Gasthose in Scholitz abgehalten.

Dessau, 10. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection, Dessau II.

Nutzholz-Verkauf.

Donnerstag, den 20. Januar d. J.,
kommen im Forstrevier vor der Haide (Wosfigtauer Haide),

a. im Treppentheile von schräg hängenden und frischen Windsfällen, so wie von Durchforstungshölzern:

4 Stück Samentiefen 18—32 Fuß lang und 20—25 Zoll m. D.,

122 = grüne kieferne Bau- und Schneide-

hölzer, 30—62 Fuß lang, 6—13 Zoll m. D.,

20 Stück trockene kieferne Bau- und Schneidehölzer, 30—50 Fuß lang und 7—12 Zoll m. D.;

b. im diesjährigen Holzschlage im dicken Jagdtheile unweit der Hirschfütterung:

200 Stück kieferne Bau-, Schneide- und Lattenhölzer, 48—60 Fuß lang und 7—16 Zoll m. D.,

zum meistbietenden Verkauf.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im diesjährigen Holzschlage dicht an der Dessau-Leipziger Chaussee und sind die Hölzer im Treppentheile vorher in Augenschein zu nehmen.

Dessau, 8. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection Dessau I.

Nutzholz-Verkauf

im Forstrevier Serno.

Donnerstag, den 27. Januar, von früh 9 Uhr ab, sollen die im Holzschlage Forstort Schlesen ferner eingeschlagenen:

381 Stück Kiefern von 12—80 Fuß Länge und 7—21 Zoll mittl. Durchm., ferner 1 Eiche, 28 Fuß lang, 8 Zoll stark,

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Coswig, 13. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection.

Nutzholz-Versteigerung

im Tilkroder Forste.

Montag, den 24. Januar c., von Vormittags 10 Uhr ab, werden im Bürgens'schen Gasthose zu Abberode folgende Hölzer versteigert werden:

1) Schlag Kahlenberg: 7 Stück Eichen (17—27" st., 16—34' l.), 2 Rothbuchen (12—13" st., 8—16' l.), 11 Stück Weißbuchen

(10—15" ft., 8—11' l.), 2 Stück Birken, 10 Stück birkl. Leiterbäume, 112 Stück Leiterbäume, Ziegel- und Strohlatten von Nadelholz;

2) Schlag Bornthal: 23 Stück Eichen (15—33" ft., 10—28' l.) 7 Stück Weißbuchen, 3 Stück Birken, 5 Stück Espen, 3 Stück eichen Faßholz, 10 Stück eichene Zaunstaken (7' l.), 30 Stück birkenne Leiterbäume, 6 Karrnbäume, 5 $\frac{3}{4}$ Schoß Salztonnenstöcke;

3) Schlag Stakholz: 402 Stück birkenne Leiterbäume, 274 Stück dergl. Ziegel- und Strohlatten, 37 Stück Schieberstangen, 1 Karrenbaum und 1 Kisse.

Käufer haben ein Viertel des Kaufpreises im Termine anzuzahlen.

Harzgerode, 12. Januar 1870.

Herzogl. Forst-Inspection.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Das in der Haselopstraße allhier unter Zahl 85. belegene, dem Schafmeister Heinrich Sens und dessen Söhnen gehörige Haus mit Zubehör, namentlich einem Separationsplan, wird hiermit zur öffentlichen Versteigerung gestellt. Das gesamte Grundstück ist mit Abgaben nicht behaftet, bezieht vielmehr aus der Kämmererkasse jährlich 28 Sgr. 7 Pf. und ist mit Rücksicht hierauf auf 2960 Thlr. abgeschätzt.

Als ausschließlicher, bis mindestens 4 Uhr Nachmittags dauernder Bietungstermin ist

Mittwoch, der 16. Februar 1870,

bestimmt, in welchem Kauflustige an hiesiger Gerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Assessor Morgenroth, zu erscheinen, nach Eröffnung der Verkaufsbedingungen zu bieten und den Zuschlag an den Bestbietenden, mag dessen Gebot drei Viertel der Taxe erreichen oder nicht, zu gewärtigen haben; spätere Gebote bleiben unbeachtet. Vermeintliche Eigenthums- oder Pfandrechte am Grundstücke, wosfern sie dem Gerichte unbekannt, beziehentlich stillschweigende sind, sind bei Strafe ihres Verlustes spätestens 4 Wochen vor dem Termine beim Gerichte anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel.

Zerbst, 30. November 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Dr. C. Pannier.

Gerichtlicher Hausverkauf.

Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Schuhmachermeister David Morgenländer hier,

jetzt dessen Erben gehörige, sub Nr. 452. des Grundbuches belegene **Wohnhaus** auf der neuen Straße mit Hof, Garten und sonstigem Zubehör, so wie Hausstabel Nr. 189. von 63 Q. = R. acquirirt laut Documents de 5. Juni 1858, worauf an Abgaben 15 Sgr. Cammererbenzins, 3 Sgr. 9 Pf. zu jeder Cuarte, 3 Sgr. 9 Pf. Rauchhuhn, 1 Sgr. 3 Pf. Caplangeld, 1 Thlr. 10 Sgr. Dienstgeld ruhen, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Montag, den 31. Januar 1870,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Nabe zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den besizfähigen Meistbietenden wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswerths von 847 Thlr. erreicht hat, zu gewärtigen. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche bei Verlust der betreffenden Ansprüche spätestens 4 Wochen vor dem angelegten Verkaufs-Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtssiegel und Unterschrift.

Ballenstedt, 20. November 1869.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

(L. S.) Hermann.

Versteigerung.

Dienstag, den 25. Januar d. J., von früh 9 Uhr an, werden an Gerichtsstelle hieselbst **Kouleur, Tapeten, Badleinwand, ein Delgemälde, eine Teichine, Meyer's Conversations-Lexicon, Göthe's Werke** und verschiedene andere Gegenstände (Gesammtwerth ca. 300 Thlr.) öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft.

Koßlau, 11. Januar 1870.

Herzogl. Anhalt. Kreisgerichts-Commission.

Thürmer.

Nichtamtlicher Theil.

Verkauf von Grundstücken.

Ein Haus an guter Lage, bestehend aus fünf geräumigen Wohnungen, zwei Höfen, schönem Garten und vielen großen Räumlichkeiten, passend für Privat- und Geschäftsleute, Tischler, Klempner, Sattler, Böttcher, Stellmacher u. s. w., ist veränderungshalber zu verkaufen. 2900 Thlr. können hypothetisch darauf stehen bleiben. Näheres in der Expedition d. Bl.

Vermiethungen und Verpachtungen.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, ist an einen einzelnen Herrn oder eine einzelne Dame zum 1. April zu vermieten, kann auf Verlangen auch sogleich bezogen werden St. Johannisstraße Nr. 15.

Alfensche Straße Nr. 13. ist die Ober- Etage zum 1. April zu vermieten.

Eine meublirte Stube ist für einen Herrn sofort zu vermieten
Lange Gasse Nr. 10.

Eine große Beletage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Entrée, Küche und allem Zubehör, ist zu vermieten, auf Verlangen auch mit Pferdebestall, Wagenremise und Garten, Zerbster Straße Nr. 37.

Im Hause Böhmische Gasse Nr. 25. ist eine größere Wohnung in der Oberetage zum 1. April zu beziehen.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist zu vermieten und zum 1. April zu beziehen bei Kaufmann C. N. Voigt, Mulbstraße.

Breite Straße Nr. 17. ist die Hälfte der Ober-Etage, bestehend in 2 Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör zu vermieten und am 1. April o. zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt Thorschreiber Schubert, Ascan. Thor.

Franzstraße Nr. 34. ist die Hälfte der Oberetage jetzt zu vermieten und den 1. April zu beziehen.

Vor dem Ascanischen Thore ist eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus sechs heizbaren Piecen, Küche, Speisekammer und Zubehör, sofort oder Ostern d. J. zu vermieten.

J. Anderson.

Leipziger Straße Nr. 12. ist eine Ober- wohnung mit Zubehör zu vermieten.

Verkaufs-Anzeigen.



Brönner's Fleckenwasser,

namentlich zum Waschen der Glace- Handschuh, in Gläsern à 6 Sgr. und 2½ Sgr. echt in Dessau bei

Otto Heinicke, Coiffeur,
Steinstraße Nr. 2.

C. A. Müller,

8. Zerbster Straße 8.,

offerirt

beste Crown- u. Fullbr.-Heringe in ganzen u. halben Tonnen, sowie per Schock zum billigsten Preise, echt Emmenthaler Schweizerkäse in jedem beliebigen Quantum, so wie echt russ. marinirte Sardinen, 1½ Thlr. per Fäßchen.

Deutschen Portier,

Gesundheits-Malzextract,

à Fl. 2½ Sgr., 15 Fl. (15 Marken) 1 Thlr., empfiehlt Reconvalescenten, Lungenleiden- den. Blutarmen und Genesenden

Hermann Deutschbein,
Schulstraße Nr. 6. u. 7.

Schlesischer Fenchel-Honig-Extract

von Emil Szczyrba in Breslau, als das beste und sicherste Mittel gegen Catarrh, Husten, Heiserkeit, Verstopfung, Verschleimung, namentlich aber bei Kinderkrankheiten, als das sicherste Mittel, bekommt man allein echt bei Hermann Deutschbein in Dessau, Schulstraße Nr. 6. u. 7., so wie bei Hermann Deutschbein in Quelledorf, früher J. C. Peters.

An noch nicht vertretenen Orten werden sol- den, auf Referenzen gestützten Firmen Nieder- lagen übertragen.

Gerstenstroh ist zu haben

im schwarzen Adler.

Cigarren - Offerte

für

Wiederverkäufer und Consumenten.

Ein bedeutender Posten

Ambalema-Cigarren mit Cuba-Einlage,

Form - Arbeit,

wird zu dem billigen Preise von

12 Thlr. per Mille,
9 Sgr. = 25 Stück,

gegen Cassé verkauft.

In Papier-Verpackung per Mille $\frac{1}{2}$ Thlr. billiger.

Wiederverkäufern Rabatt.

H. C. Bracke's Wwe.,

Kleiner Markt.

Hoff'sches
Malzextract-Gesundheits-Bier,
Heil- und Stärkungsmittel,
à 6 Sgr. pro Flasche
incl. Glas.

Als bester Ersatz des Kaffee's dient
Hoff'sche
Malz-Gesundheits-Chocolade,
sehr wohlschmeckend,
à 20 und 30 Sgr. pro Pfd.

Wirkung echter Heilnahrungsmittel.

Graf Lynar. Major Playens.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Beuchow, 9. December 1869. Ich bitte um Zusendung von Ihrem so ausgezeichneten
Malzextract-Gesundheitsbier. M. Graf zu Lynar.

Margonin, 22. November 1869. Ich bitte um fernere Sendung von Ihren gegen
Brustübel so wohlthätigen Malzextract-Gesundheits-Chocoladen und Brustmalz-Bonbons;
diese Fabrikate bekommen mir gut. A. Playens, Königl. Major.

Verkaufsstelle bei H. C. Schwab in Dessau.

Hoff'sche
Malz-Chocoladen-Pulver,
Ersatz für Muttermilch,
5 und 10 Sgr. pro Schachtel.

Hoff'sche
Brust-Malz-Bonbons,
schnelllösendes Mittel bei Husten,
4 und 8 Sgr. pro Carton.

Frische Malz-Bonbons
und Malz-Zucker
empfang so eben

E. F. W. Rösler.

Mittwoch, den 19. Januar, früh 9 Uhr,
sollen in meinem Muldgarten ca. 16 Rstr.
liefern Reis, Stamm- und Scheitholz meist-
bietend verkauft werden. G. A. Schlobach.

Wichtig für Jedermann!

Wegen Auflösung einer großen Fabrik sollen nachstehende, heute angekommene Waaren zu wirklichen Spottpreisen schleunigst verkauft werden.

☛ **Sämmtliche Waaren sind reell und fehlerfrei.** ☚

Das hochgeehrte Publikum wird deshalb höflichst gebeten sich nach dem

Central-Ausverkauf,

Wallstraße! Wallstraße! Wallstraße!

zu bemühen und sich von der Wahrheit zu überzeugen.

Eine Partie echter Herrnhuter Leinen, bis zu den feinsten Oberhemden-Leinen, die Elle von 3 Sgr. an.

500 Ellen sehr feinen Piqué, sehr billig.

800 Ellen Chiffon, Shirting, Handtücherzeug, die Elle von 2½ Sgr. an.

1000 Ellen hochfeine Kleiderstoffe in den neuesten Farben, auch schottisch, spottbillig.

200 Dgd. weiße und bunte Taschentücher, rein Leinen, das halbe Duzend von 20 Sgr. an.
Halbleinen das halbe Duzend von 10 Sgr. an.

Herrren- und Damen-Shawltücher in türkischen und glatten Farben zu wahren Spottpreisen.

300 Stück echte franz. Sammetbänder, von beiden Seiten festkantig, in allen Farben zu erstaunlich billigen Preisen.

Echten Sammet, sehr fein, sowie Patent-Sammet, spottbillig.

Baschlicks,

hochfeine, zu erstaunlich billigen Preisen.

Slipse in den neuesten Fagons, das Stück von 1 Sgr. an.

Blaue Küchenschürzen, waschecht, spottbillig.

Einen Posten

weisse Gardinen,

hochfein, zu noch nie dagewesenen Preisen.

Große und kleine Tischdecken, das Stück von 15 Sgr. an.

Eine Partie Damen-Filzschuhe mit Doppelsohlen, das Paar 12½ Sgr.

Jacken und Unterhosen, das Paar von 12½ Sgr. an.

Strümpfe und Handschuh zu wahren Spottpreisen.

Grinollinen von echt engl. Stahl.

Stulpen für Herren und Damen.

Stuartkrausen, Corsets, wollene Hauben, Seelenwärmer, Shawls, alle Arten Knöpfe und Besätze und noch viele andere Artikel zu außerordentlich billigen Preisen im

Central-Ausverkauf,

Wallstraße.

Weißer Brust-Syrup,

das Pfd. 6 Sgr.

Dieses so vielseitig anerkannte Heilmittel, enthält pflanzenreiche Bestandtheile, welche in den übrigen gebräuchlichen Syrupen nicht enthalten sind, und empfiehlt
Carl Sauft.

Zwei fette Schweine sind zu verkaufen bei
Chr. Werner, Lackirer,
am Anger.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen
Anger Nr. 5.

Frischer Kalk

ist Mittwoch, den 19. d. Mts., früh auf meiner Ziegelei zu haben.

Louis Bergholz.

5 Schock gute pflanzbare Pflaumenbäume hat noch zu verkaufen

Carl Walter in Lausigt.**Vermischte Anzeigen.**

Die Verlobung unserer Tochter Louise mit dem Kaufmann Herrn **Gustav Schubert** hier beehren sich Freunde und Bekannten nur auf diesem Wege ergebenst anzuzeigen

C. Mohs und Frau.

Dessau, 18. Januar 1870.

Heute wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Jungen hoch erfreut.

Jauer, 14. Januar 1870.

Alb. Klauß.**Helene Klauß, geb. Schenk.**

Am Sonntag Abend 8 Uhr starb am Scharlach und zweimaligen Herzschlag nach zweitägigem schweren Leiden unser gutes Kind **Anna** im Alter von 4 Jahr 5 Monaten, was wir theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt hiermit anzeigen.

Leopold Salomon und Frau.

Allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unser lieber **Otto** den 15. Januar c. gestorben ist.

Calbe a. Saale.

D. Loeßler und Frau.

Einige Kinder von außerhalb, welche die hiesige Schule besuchen sollen, können in einer anständigen Familie unter Zusicherung freundlicher Behandlung und unter billigen Bedingungen in Pension genommen werden. Ges. Adressen bittet man unter Chiffre **F. M. Nr. 5.** an die Expedition d. Bl. zu richten.

Handlungs-Lehrlings-Gesuch.

Für meine Wein- und Materialwaaren-Handlung suche ich zu Ostern d. J. einen Lehrling.
F. S. Ritzing.

Ein Burſche ordentlicher Eltern, welcher Lust hat, Lehrgeselle zu werden, kann in die Lehre treten bei

Adolph Adermann, Lehrgesellemeister,
in Wittenberg.

Ein Mädchen, welches das Schneidern gründlich erlernt hat und waschen und plätten kann, sucht als Hausmädchen zum 1. April oder noch früher einen Dienst. Adressen bittet man unter **L. H.** in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein erfahrenes, nicht ganz junges Kindermädchen, wo möglich von außerhalb, kann zum 1. April einen Dienst erhalten beim

Diaconus Bobbe,
Wallstraße Nr. 14.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes, in der Wirtschaft erfahrenes Mädchen von außerhalb findet zum 1. April einen Dienst

Hospitalstraße Nr. 36.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb findet zum 1. April einen Dienst

Hospitalstraße Nr. 40.

Ein ordentliches fleißiges Mädchen, das in Küche und Hausarbeit Bescheid weiß, findet zum 1. April einen guten Dienst vor dem **Ascan. Thore** Nr. 14.

Ein ordentliches Mädchen für Haus und Küche, welches gute Zeugnisse aufweisen kann, wird zum 1. April gesucht. Wo? zu erfragen in der

Expedition d. Bl.

Confirmirte Knaben und Mädchen erhalten Beschäftigung als Anleger; Lohn per Tag 7½ Sgr.

Dessauer Wollengarn-Spinnerei.

Ein zuverlässiger Gärtner, im Gemüsebau und Blumenzucht — bei Kalt- und Warmhaus — erfahren und im Besitz guter Zeugnisse, findet sofort Stellung bei
Gebr. Sachsenberg
in **Kosflau a. E.**

Eine im feineren Fuß und der modernen Schneiderei gründlich erfahrene Arbeiterin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften zur geneigten Beachtung.

Emma Schröder,
Wallstraße Nr. 15.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt hierdurch zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums, daß das Dünger-Lager von

C. Fürstenheim's Erben in Köthen

seit dem 1. Januar d. J. sich nicht mehr unter Qualitäts-Controle der Anhaltischen Versuchs-Station befindet.

Für das laufende Jahr 1870 haben die folgenden Firmen ihre Dünger-Lager unter Qualitäts-Controle der Anhaltischen Versuchs-Station unter den bereits früher veröffentlichten Modalitäten gestellt:

- 1) Louis Wittig & Co. in Köthen,
- 2) Friedrich Laute in Bernburg,
- 3) G. Teichmüller in Bernburg,
- 4) Albert Büschel in Gröbzig,
- 5) Albert Arendt in Dessau.

Von den auswärtigen Dünger-Fabriken haben die weiter unten genannten mit der hiesigen Versuchs-Station ein Abkommen getroffen, nach welchem die in Anhalt wohnhaften Käufer ihrer Fabrikate das Recht haben, Proben der bezogenen Waare der Versuchs-Station behufs deren kostenfreier Untersuchung einzusenden, jedoch muß der gut verwahrten Probe jeder Zeit die Verkaufs-Nota der Fabrik beigelegt sein. Die Firmen dieser Fabriken sind:

- 1) Ohlendorf & Co. in Hamburg,
- 2) W. Bilter in Berlin,
- 3) Dr. A. Frank in Stakfurt,
- 4) Chemische Fabrik Schöningen,
- 5) A. Schröder in Radewell bei Halle a. S.
- 6) Hüttner & Co. in Hamburg.

Köthen, 8. Januar 1870.

Dr. Heidepriem,

beidigter Director der Landw. Chem. Versuchs-Station für das Herzogthum Anhalt.

Bekanntmachung.

Die Tagesordnung der außerordentlichen General-Versammlung am 27. d. Mts. vermehrt sich noch durch folgende rechtzeitig eingebrachte Anträge eines Actionairs:

- a. auf Streichung des §. 15. der Statuten (Ankauf eigener Actien);
- b. auf Wiederherstellung der §§. 61. und 62. der Statuten (Erschwerung der Liquidation);
- c. auf Rückkauf eigener Actien bis zur Höhe von 2,000,000 Thlr.;
- d. auf fernere Reducirung des Grundkapitals um 2,000,000 und Zusammenlegung 8 Stück alter Actien in je eine Neu-Actie.

Dessau, 12. Januar 1870.

Credit-Anstalt für Industrie und Handel.

Vor etwa 3 Wochen ist vom Kleinen Markt bis zur Mittelstraße ein grauer Doppelschawl verloren worden. Abzugeben gegen gute Belohnung
Mittelstraße Nr. 10.

Verloren

wurde Freitag Abend von der Schloßstraße bis zur Steinstraße eine grünseidene Capotte. Um Rückgabe derselben wird dringend gebeten
Schloßstraße Nr. 8., 1 Treppe.

Wenn der am Sonntag früh aus dem Fenster entwundene Nähkasten nicht sofort der Eigentümerin Mittelstraße Nr. 4. oder der Expedition d. Bl. zugesandt wird, so erfolgt die Abholung desselben polizeilich.

Mittwoch, den 19. Januar, Abends 7 Uhr,

Lehrerverversammlung.

Tagesordnung: Der preuß. Schulgesetz-Entwurf.

Mittwoch, den 19. Januar,
Nachmittags 3 Uhr,

Versammlung

des naturhistorischen Vereins für Anhalt.

Maskenball

der Theatergesellschaft.

Mehrfachen Anfragen zu Folge erlauben wir uns die ergebenste Mittheilung zu machen, daß die Anmeldungen von außerhalb der Familie stehenden Personen zu dem am 22. d. Mts. stattfindenden Maskenball von jetzt ab bei Herrn Otto Heinicke in den Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr von den resp. eingeladenen Theilnehmern angenommen werden.

Zum Ball

Mittwoch, den 19. Januar, ladet ergebenst ein
H. Lutzmann in Desslau.

Schießhaus in Dranienbaum.

Mittwoch, den 19. Januar 1870,

grosses Concert,

ausgeführt vom Musikcorps des Anhaltischen
Infanterie-Regiments Nr. 93.

Programme an der Kasse.

Anfang 6 Uhr.

Nach dem Concert Ballmusik.

Es ladet ergebenst ein

E. Möbes in Dranienbaum.

Zum Concert und Ball,

zum Besten der Armen,

Donnerstag, den 20. Januar 1870,

ladet ergebenst ein

E. Huth in Dranienbaum.

Maskenball in Bobbau.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß Sonntag, den 23. d. Mts., ein Maskenball bei mir abgehalten wird, wozu Billets zu 5 Sgr. und Zuschauerbillets zu 2½ Sgr. bei mir zu haben sind.

Auch ist für eine reichhaltige Masken-Garderobe bestens gesorgt.

Es ladet dazu ergebenst ein

August Triebel.

Literarische Anzeige.

Im Verlage von Th. Henselius in Dresden, große Brüdergasse Nr. 16., ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Anleitung

zur gründlichen Erlernung einer schönen und geläufigen Handschrift für den

Schul- und Selbst-Unterricht.

Bearbeitet von M. M. Hampel, Schreiblehrerin in Dresden.

Das ganze Werk erscheint in 4 Hefen, jedes zu 2 Lectionen. Jedes Heft kostet 20 Sgr., das complete Werk 2 Thlr. 20 Sgr.

Öeffentliche Gerichtsverhandlungen.

Herzogl. Kreisgericht zu Dessau. Sitzung vom 22. December 1869.

Richter: Kreisgerichts-Director Oberlandesgerichts-Rath Neuhoff, Kreisgerichts-Rath Beck und Kreisgerichts-Assessor Mohs.

Zweite Verhandlung gegen die verhehlichte Auguste D. aus Coswig wegen Widersetzung gegen die öffentliche Autorität.

Die Angeklagte, welche mit ihrem Ehemann einen Hausirhandel mit Topfwaaren treibt, gerieth am 27. September d. J. in Dranienbaum auf der Straße mit ihrem Ehemanne in einen heftigen Streit, so daß die Leute zusammenliefen und der Polizeidiener Tauscher sich veranlaßt sah, hinzutreten und zur Ruhe zu ermahnen. Die Angeklagte beruhigte sich jedoch nicht, und als Tauscher nach weiteren vergeblichen Versuchen zur Verhaftung derselben schreiten wollte, nahm die Angeklagte einen ziemlich großen Topf und rief, denselben erhebend: „Sowie Sie mich nicht gehen lassen, schlage ich ihnen diesen Topf über den Kopf!“

Die Angeklagte war dessen geständig und wurde zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Dritte Verhandlung gegen den Dienstknecht August N. von hier wegen Diebstahls.

Der Angeklagte hat an einem im Jahre 1868 bei dem Landrichter Heinze in Wörlitz von mehreren Dienstknechten verübten Diebstahl an etwa 5 Scheffel Rapps im Werthe von 15 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. theilgenommen, über welchen bereits im December 1868 öffentliche Verhandlung stattgefunden hat. Zu dieser Verhandlung hatte der Angeklagte wegen Abwesenheit nicht vorgeladen werden können, er hat deshalb öffentlich vorgeladen werden müssen, ist jedoch auch heute nicht erschienen. Auf Grund seines Geständnisses in der Voruntersuchung und der Theilnahme an dem gedachten Diebstahl für schuldig erachtet und mit Rücksicht auf den vorliegenden zweiten Rückfall zu 1 Jahr Arbeitshaus und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt.

Sitzung vom 12. Januar.

Richter: Kreisgerichtsräthe Ackermann und Beck, Kreisgerichtsassessor Mohs.

Erste Verhandlung bei Ausschluß der Öeffentlichkeit gegen den Cigarrenmacher Wilhelm D. in Dranienbaum und den Dienstknecht Carl P. aus Gadiß, jetzt in Griesen, wegen Nöthigung.

Das Erkenntniß lautet gegen D. auf 6 Monat Arbeitshaus, gegen P. auf 4 Wochen Gefängniß.

Zweite Verhandlung gegen die verhehlichte Rosine B. in Hinsdorf wegen ausgezeichneten Diebstahls.



Am Morgen des 24. October v. J. nahm der Handarbeiter Friedrich Schnelle in Hinsdorf, als er in seine Scheune trat, wahr, daß von einem Haufen Kartoffeln, welcher an einer Wand gegenüber der Scheunenthrür aufgeschüttet war, ein Theil fehlte, da sich in dem Kartoffelhaufen eine Lücke von etwa 4 Fuß Breite und 1 Fuß Tiefe zeigte. An der entsprechenden Stelle der nur 3 bis 4 Zoll starken, aus Lehmstafwerk bestehenden Scheunwand befand sich unmittelbar über der Schwelle und 5 Zoll über dem Fußboden der Tenne ein 5 Zoll hohes und 2½ Zoll breites, nach Außen sich erweiterndes Loch, welches die ganze Wand durchbrang, aber von Außen mittelst eines aus frischem Lehm und Stroh bestehenden Zopfes verstopft war. Dieses Loch, durch welches augenscheinlich die fehlenden Kartoffeln ganz vor Kurzem entwendet waren, war von dem Hof des angrenzenden Gehöfts in die Scheunwand geschlagen, wie eine sogleich vom Ortsvorstande vorgenommene Besichtigung ergab. Diesen Hof hat der Ehemann der Angeklagten nebst einem dazu gehörigen kleinen Hause zur alleinigen Benutzung, und es bleibt mithin nur die Annahme, daß der Diebstahl von einem der Bewohner dieses kleinen Hauses oder von einer Person, die entweder von der Straße oder von den Nachbargärten her Behufs des Diebstahls in den B.'schen Hof gekommen, verübt sei. Letzteres ist nach Darstellung der Anklage sehr unwahrscheinlich, weil eine fremde Person, selbst wenn sie es hätte wagen können, zu dem angegebenen Zwecke in den B.'schen Hof zu gehen und dort den ziemlich zeitraubenden Diebstahl zu begehen, den Ort, wo in der Schnelle'schen Scheune die Kartoffeln gelagert haben, und die Stelle, wo das Loch in die Wand geschlagen werden müsse, nicht wohl gekannt haben kann, während den Bewohnern der B.'schen Wohnung nicht nur dies, sondern auch die Wahrnehmung, daß Schnelle und seine Frau am frühen Morgen des 24. October über Land gegangen seien, möglich gewesen ist. Nun kommt noch hinzu, daß bei einer in der Wohnung der Angeklagten vorgenommenen Nachsuchung etwa 2 Scheffel Kartoffeln (so viel als etwa entwendet worden) in einer Tiene im Hausflur gefunden worden sind, welche Schnelle als die feinigsten wiedererkannt hat und welche von Sachverständigen als mit den Schnelle'schen, aber nicht mit den B.'schen übereinstimmend befunden sind.

Die Anklage ist gegen die verehel. B. gerichtet, weil deren Ehemann um die Zeit des Diebstahls

nicht zu Hause gewesen ist, und außer ihr sonst eine erwachsene Person in dem betreffenden Gehöft nicht wohnt.

Die Staatsanwaltschaft nahm daher einen ausgezeichneten Diebstahl auf Höhe von 1 Thlr. 5 Sgr. gegen die verehel. B. für erwiesen an und beantragte eine Arbeitshausstrafe von 2½ Monat; der Gerichtshof verurtheilte die B. jedoch wegen einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß, da der ausgezeichnete Diebstahl den Einbruch in ein verschlossenes Gebäude voraussetze, während die Schnelle'sche Scheune, wenn auch vom B.'schen Hofe nicht zugänglich, vom Schnelle'schen Hofe aus unverschlossen gewesen sei.

Todes-Anzeige. Heute Abend 9 Uhr erlörte der Tod unsere gute Frau und Mutter **Friederike Lehmann**, geb. **Stoekmann**, von ihren langen, schweren Leiden. Dies allen Freunden und Bekannten statt jeder besondern Meldung.

Deffau, 17. Januar 1870.

Die trauernden Hinterbliebenen.


Die Beerdigung findet **Donnerstag**, den 20. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr statt.

Fremde in Deffau.

Goldener Beutel. Landrath Freiherr v. Plotho aus Loburg. Kauf. Menzel, Gatter u. Böhr a. Leipzig, Frenz a. Brandenburg, Rosenber, Lindemann u. Büttner aus Magdeburg, Both a. Hanau, Herrmann, Wintler, Pisk, Crede, Krüger, Köhler, Scheer, Löwenstein, Lau u. Bonwitt a. Berlin, Untenbold a. Hamm, Dietges aus Cöln, Peters aus Harburg, Melm aus Bremen, v. Hirsfels aus Mannheim, Wesing a. Hannover, Bonorden a. Braunschweig, Föly a. Mainz, Neumann a. Dresden, Cohn a. Hannover u. Gutsbesitzer Schulz nebst Sohn a. Biesebrow.

Goldener Hirsch. Agent Meißner aus Köthen. Thierarzt Fricke a. Leipzig. Bankier Swoboda a. Berlin. Kauf. Jordan, Saath, Birnbaum, Wolfsberg u. Lewy a. Berlin, Hirsch u. Seligmann a. Hannover, Bernstein a. Breslau, Herrmann, Martiny u. Brendel a. Magdeburg, Buschfötter a. Limburg, Sternlein aus Elberfeld, Sturm aus Fürth, Anton a. Berlin, Frank a. Leipzig, Friedberg aus Frankfurt und Kampf aus Hamburg.

Goldener Ring. Fräulein v. Wallenstein aus Liegen. Landwirth Ermisch a. Gerode. Bildhauer Reinecke, Rentier Poersch, Fabrikant Köppe u. Kauf. Löwenthal a. Berlin, Jünger a. Burydorf, Lindner a. Greiß, Baldamus a. Hamburg, Brückner u. Michaelis a. Magdeburg, Jung a. Schweinfurth, Maltch a. Dornbad, Schauer u. Baer a. Leipzig, Baum a. Wittenberg, Wassermann a. Lemberg u. Leithold a. Bremen.

 **Die Abonnenten des Staats-Anzeigers, welche mit ihrer Pränumeration noch im Rückstande sind, werden hierdurch ersucht, dieselbe baldigst zu berichtigen.**

Expedition des Anhaltischen Staats-Anzeigers.

H. Heybruch.

Redaction und Druck von **H. Heybruch.** — Expedition: Hofbuchdruckerei, Lange Gasse Nr. 3.